

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/055/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	09.06.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020
Gemeinderat Helbra	14.07.2020

Nachträgliche Genehmigung der getroffenen Eilentscheidung vom 26.03.2020

Beschlussbegründung:

Analog den Hinweisen zum RdErl. vom 23.03.2020 zu den Sitzungen in den kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage unter 3.g sind Beschlüsse im Interesse des Grundsatzes der Öffentlichkeit, die im vereinfachten Verfahren getroffen wurden, in der nächsten Präsenzsitzung zu bestätigen.

Entsprechend dem § 65 Abs.4 Kommunalverfassungsgesetz traf der Bürgermeister der Gemeinde Helbra am 26.03.2020 folgende Entscheidung zur Reduzierung des beschlossenen Liquiditätskredites für das Haushaltsjahr 2020:

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird von 4.900.000 € um 150.000 € reduziert und in Höhe von 4.750.000 € für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

Dies war notwendig aufgrund des Schreibens der Kommunalaufsicht vom 24.03.2020 AZ 15.12.10.021.020, worin die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2020 erteilt wurde.

Unter Punkt 2 des Schreibens wird der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 4.900.000 € nur bis zu einer Höhe von 4.750.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Die Genehmigung ergeht des Weiteren unter folgender Auflage:

Punkt 4:

„Um die Haushaltssatzung 2020 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Der Beitrittsbeschluss hat umgehend zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.“

Auf Grund der Krisensituation und der daraus resultierenden Anweisung durch das Land Sachsen-Anhalt und des Verbandsgemeindebürgermeisters wurden keine Gemeinderatssitzungen und Versammlungen durchgeführt.

Der geforderte Beitrittsbeschluss konnte daher in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters ersetzt werden.

Diese Eilentscheidung wird nun in dieser Sitzung bestätigt und die Genehmigung durch den Gemeinderat nachgeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Eilentscheidung vom 26.03.2020 zur Reduzierung des unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites von 4.900.000 € auf 4.750.000 €, die den von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrittsbeschluss ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Kassenkredit wird auf 4.750.000 € herabgesetzt.

Anlagen:

Schreiben Kommunalaufsicht
Eilentscheidung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss